



Vortrag von Jris Bischof, Amtsleiterin Kantonales Sozialamt Zug

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen ...

Denken Sie bitte an einen beliebigen Kanton, der mindestens eine Fahrstunde von ihrem eigenen entfernt ist. (Pause) Kennen Sie die Behindertenpolitik dieses Kantons, wissen Sie, welche Erfolgsrezepte er hat, welche Fehler er am liebsten nicht wiederholen möchte und wie es bei ihm um die Umsetzung der UN-BRK steht? (*Allenfalls als Einschub*: Nur aus persönlichem Interesse: Hat jemand von Ihnen an Zug gedacht?) Uns in Zug beschäftigen diese Fragen momentan intensiv. Wir sind überzeugt, dass wir viel voneinander lernen können. Alle Kantone haben Felder, in denen sie stark sind und Felder, die ausbaufähig sind. Deshalb sind wir froh um die heutige Tagung, die es uns erlaubt, über den Zaun zu schauen und den Austausch zu pflegen.

Wir Zuger sind schon seit Anfang Jahr in regem Austausch mit anderen Kantonen. Der Grund dafür ist unser Projekt InBeZug. In Bezug auf was? – mögen Sie sich fragen. InBeZug bedeutet "Individuelle Bedarfsgerechte Unterstützung für Zugerinnen und Zuger mit Behinderung". In diesem Projekt dürfen wir im Auftrag unserer Regierung verschiedene Modelle der Unterstützung von Menschen mit Behinderung evaluieren und eine neue Zuger Lösung kreieren. Eine Lösung, die uns eben *in Bezug* auf die Anliegen der UN-BRK einen Schritt weiter bringt.

Vor diesem Projekt stand etwas anderes, etwas, das früher für den Kanton Zug noch nicht denkbar war (kurze Pause) wir mussten und müssen massiv sparen. Das bedeutete auch für unsere sozialen Einrichtungen einen harten Einschnitt, nämlich eine Kürzung von 10 Prozent. Als wir diese Kürzung vornehmen mussten, zeigte sich ein Nachteil unseres Systems, der uns schon lange bewusst war: Das bisherige System mit Pauschalen ist zu wenig transparent und steuerbar. Somit war für uns der Moment gekommen, den bereits im kantonalen Behindertenkonzept skizzierten Weg konsequent weiter zu gehen: Den Weg zu einer bedarfsgerechten, subjektorientierten Finanzierung.

Auf diesem Weg lassen wir uns von einem Leitstern führen – der UN-BRK. Bei der Weiterentwicklung des Unterstützungssystems darf es nicht alleine um Dinge wie "Kostenwahrheit", "Steuerbarkeit" und "Effektivität" gehen, ebenso wichtig sind Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion der Menschen mit Behinderung. Deshalb haben wir in unserem Projekt von Anfang an die Menschen ins Zentrum gestellt.

Wir haben eine Begleitgruppe ins Leben gerufen, in der Menschen mit Behinderung, ihre Organisationen und die sozialen Einrichtungen mitarbeiten. Der Kanton soll nicht einfach über ihren Kopf hinweg entscheiden, sondern wir möchten den Weg gemeinsam gehen. Die Türe zur Begleitgruppe war und ist für alle betroffenen und interessierten Menschen offen, ganz im Sinne der UN-BRK, welche auch die politische Teilhabe garantiert.

Momentan befinden wir uns in unserem Projekt gewissermassen in der Explorationsphase. Wir haben mit verschiedenen Kantonen gesprochen, die ganz unterschiedliche Systeme haben, mit ihren individuellen Vor- und Nachteilen. Auch für uns waren die Türen offen, dafür sind wir dankbar. Es gibt in der Schweiz so viele gute Ansätze, Ideen und Erfahrungen – und durch den Austausch können wir Kantone uns nur weiterentwickeln. Aber auch der Blick ins Ausland lohnt sich, auch hier gibt es spannende Modelle. Auch wenn wir Schweizer das nicht gerne hören, manchmal sind sie im grossen Kanton weiter als wir. Auch zahlreiche Expertengespräche haben wir geführt, besonders aufschlussreich waren die Gespräche mit Experten mit Behinderung.

Mittlerweile konnten wir Dutzende von Stellschrauben identifizieren, mit denen sich ein System gestalten lässt. Eines wird immer klarer: DAS Modell gibt es nicht. Umso mehr müssen wir wissen, was das Ziel ist. Für uns ist das Ziel wie erwähnt, die einzelnen Menschen ins Zentrum zu stellen. Kurzum: Personen statt Pauschalen. Diesem Motto folgt auch das Projekt InBeZug – wir führen momentan Interviews mit Zugerinnen und Zugern mit Behinderung in verschiedensten Lebenssituationen. Um mehr über Ihre Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche zu erfahren. Denn viele Menschen erreichen wir auch mit der Begleitgruppe nicht. Selbstvertretung steckt in der Schweiz und auch in unserem Kanton noch in den Kinderschuhen. Zu lange herrschte gegenüber bestimmten Menschen mit Behinderung eine Kultur des Behütens, auch der Bevormundung, Entmündigung.

Kurzum, wir sehen uns heute mit folgenden Problemen konfrontiert:

- Menschen mit Behinderung haben oft nur wenig Wahlfreiheit und keine «Marktmacht» als Nutzende von Angeboten
- Viele Menschen mit Behinderung sind es nicht gewohnt, Entscheide für sich zu treffen
- Früher bestimmten Verwandte oder Fachleute über die Menschen; sie selber mussten (oder durften) sich um nichts kümmern. Sie wurden mit "All-Inclusive"-Paketen versorgt, welche von Fachleuten konstruiert wurden. Nach ihrem individuellen Bedarf hat sie niemand gefragt

Wir hoffen, mit unserem Projekt im Kanton Zug den Kulturwandel, den es zum Glück gibt, beschleunigen zu können. Die bestehenden Angebote sind darauf zu hinterfragen, inwieweit sie

den Menschen Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion ermöglichen. Das heisst nicht, dass wir unser gesamtes System auf einmal in Frage stellen müssen. Wir wollen vielmehr langfristige Impulse geben und den Zuger Anbieterinnen und Anbietern den Weg für die Zukunft öffnen.

Insbesondere heisst das für uns, und hier sind wir beim eigentlichen Thema des Blocks 2 dieser Veranstaltung: Wir möchten den Artikel 19 der UN-BRK mit Leben füllen. Denn wir verstehen ihn als klaren Auftrag. Die Menschen sollen ihren Aufenthaltsort, ihr Umfeld, ihre Wohnform möglichst frei wählen können. Sie sollen Zugang zu ambulanten, gemeindenahen Unterstützungsformen haben. Im Kanton Zug ist dies leider heute nur bedingt gegeben. Es gibt zwar den Assistenzbeitrag der IV, doch dieser steht vielen Menschen nicht offen. Besonders nicht denen, deren Unterstützung der Kanton in den Einrichtungen finanziert. Es gibt begleitetes Wohnen nach Artikel 74 IVG, doch die wenigen Stunden reichen vielen Menschen nicht aus, selbst wenn wir hier mit einer Subvention etwas aufstocken.

Um im Sinne des Artikels 19 der UN-BRK neue Möglichkeiten zu schaffen, sind wir als Verwaltung auf die Politik und auch auf die Anbieterinnen und Anbieter von sozialen Dienstleistungen angewiesen. Wir müssen sie mit auf diesen gemeinsamen Weg nehmen, ihnen wenn nötig die Ziele der UN-BRK nahebringen. Uns in Zug ist es besonders wichtig, dass die Politik, die Leistungserbringenden, die Menschen verstehen, in welche Richtung wir gehen wollen. Es ist uns klar, dass immer Kompromisse gemacht werden müssen, dass im Moment auch vieles noch nicht umsetzbar ist, was die UN-BRK fordert. Doch wir sollten gemeinsam versuchen, uns auf den Weg zu machen. Deshalb bin ich unserer Regierung dankbar, dass wir das Projekt InBezug anpacken durften.

Folgende Dinge sind uns im Projekt wichtig:

- Unser Gesetz, das SEG, ist wie der Name schon sagt, ausschliesslich ein Gesetz über die sozialen Einrichtungen. Wir brauchen aber ein Gesetz über soziale Angebote, unabhängig davon, ob sie von Einrichtungen erbracht werden. Auch alternative und flexible Angebote sollen vom Kanton finanziert werden können. Wir wollen auf stationär UND ambulant setzen.
- Angebote sollten möglichst bedarfsorientiert respektive subjektorientiert abgegolten werden. Damit verhindern wir Fehlanreize, die ein reines Pauschalsystem schafft. Ich meine damit beispielsweise die Selektion von "lohnenden Fällen" (in Anführungs- und Schlusszeichen).
- Subjekt- und objektorientierte Finanzierungsformen sollten zu einem sinnvollen Ganzen kombiniert werden. Während im ambulanten Bereich eine passgenaue individuelle Abgeltung von Angeboten Sinn ergibt, können im stationären Bereich durchaus einige wenige Bedarfsstufen genügen.

- Zur bedarfsorientierten Abgeltung ist eine Bedarfsabklärung nötig – wird diese aber von den Einrichtungen oder anderen Leistungs-Erbringerinnen und -Erbringern selber vorgenommen, entstehen neue Fehlanreize. Hier gilt es Lösungen zu finden.
- Eine optimale Bedarfsabklärung sollte auch den Kontext der Person, ihre individuelle Bedarfssituation, ihren gewünschten Lebensentwurf und ihre Zukunftsplanung umfassen.
- Die Wirkungsorientierung von Angeboten muss zum Thema werden, wobei wir unter Wirkung die individuellen Teilhabemöglichkeiten und die Selbstbestimmung verstehen. Wir kommen nicht umhin, dies als Kanton vermehrt einzufordern.
- Die Informationsasymmetrie zwischen Anbietenden und dem Kanton als Leistungsfinanzierer muss verringert werden. Konkret müssen wir wissen, welche Leistungen wir im Einzelfall zu welchem Preis finanzieren.
- Wir wollen die Menschen mit Behinderung soweit wie möglich befähigen, Weichen für ihr Leben selber zu stellen und bei ihrer Unterstützung zumindest mitzureden.
- Sozialräumliche Angebote, bestehende Netze in der Nachbarschaft und der Familie sollen mit in das System eingebaut werden. Nicht alles muss vom Staat finanziert werden.
- Die Finanzierung des Behindertenbereichs läuft bekanntlich über eine Vielzahl von Töpfen. Unsere Interviews zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger oft nicht wissen, welche Angebote und Finanzierungsmöglichkeiten es heute schon gibt. Die Menschen sollten frühzeitig beraten und befähigt werden, damit sie nicht nur den Heimeintritt als einzige Wahl sehen.
- Und zu guter Letzt muss unser neues System zumindest budgetneutral bei der gleichen Anzahl Fälle sein. Das ist eine Herausforderung, die uns die Politik stellt. Doch wir glauben daran, dass wir das schaffen. Sicher werden wir Kompromisse eingehen müssen, doch wenn wir es schaffen, dass alle Menschen nicht mehr und nicht weniger Betreuung erhalten, als sie brauchen, wenn wir Fehlanreize ausräumen und wir unsere kantonale Unterstützung als subsidiär zu bestehenden Finanzierungsquellen und Angeboten begreifen, dürfte uns das gelingen.

Gerne würde ich Ihnen hier bereits die Erkenntnisse des Projekts präsentieren. Leider sind wir aber noch nicht so weit, dass wir das neue Zuger Modell schon in der Schublade haben. Das Projekt hat Anfang Jahr begonnen und dauert noch bis Ende 2019. Da wir partizipativ arbeiten und die verschiedenen Anspruchsgruppen berücksichtigen, entwickeln sich mögliche Modelle erst in den kommenden Monaten und Jahren. Wir wissen noch nicht was rauskommt. Und auch nicht, was die Politik am Schluss umsetzen wird. Doch alleine durch das Projekt hat ein Wandel in den Köpfen begonnen. Auch wenn wir am Ende vielleicht einen Weg der kleinen Schritte gehen müssen: Wir sind unterwegs.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und den Veranstaltern für die Gelegenheit für den Austausch zwischen den Kantonen. Nach mir spricht Herr Fenner aus Basel. Sein Kanton ist bereits einen Schritt weiter als Zug. Das, obwohl unser Slogan lautet: Mit Zug einen Schritt voraus... Doch ab und zu dürfen auch die Basler einen Schritt voraus sein. Von ihren Erfahrungen können wir lernen. Vielen Dank.